

Ein Kodex macht Geschichte – das "Corpus Iuris Civilis" von 529

Seit 527 herrschte mit Justinian I. ein ehrgeiziger Kaiser im oströmischen Reich. Er strebte nach der Wiederherstellung des großen Imperium Romanum, das in den vergangenen Jahrzehnten unter den Germanen und den aus dem Osten kommenden slawischen Stämmen gelitten hatte und im Westen schließlich zusammengebrochen war. Aber es war nicht die Absicht, dieses alte Imperium wiederherzustellen, die die bis heute anhaltende Bedeutung Kaiser Justinians begründet – zumal der Versuch, der Wiederherstellung des Imperiums gescheitert ist. Vermutlich war es die Justinianische Pest, eine wohl 200 Jahre dauernde Pandemie, die seine militärischen Möglichkeiten derart dezimierte, dass ein Erfolg unmöglich wurde.

Bis heute andauernden Ruhm brachte Justinian I. also nicht die angestrebte „Restauratio Imperii“, sondern die vollständige Sammlung und Kodifizierung des römischen Rechts seit den Zeiten Kaiser Hadrians in der Mitte des zweiten Jahrhunderts. Justinian ließ seine Rechtsgelehrten und Schreiber ausschwärmen, um festzuhalten, welche römischen Gesetze vorhanden waren und Gültigkeit hatten. Der „Codex Justinianus“, der später „Corpus Iuris Civilis“ hieß, war nach fünf Jahren fertig gestellt und ist die erste systematische Zusammenfassung und Überlieferung des römischen Rechts. Aber Justinian I. beließ es nicht dabei. Er beauftragte den bedeutendsten Juristen der Zeit Flavius Tribonianus damit, diese Gesetze zu kommentieren. Als Quästor – Untersuchungsrichter - war Tribonianus für das Justizwesen des oströmischen Reiches verantwortlich und hatte maßgeblichen Anteil daran, dass der „Codex Justinianus“ in kurzer Zeit fertig gestellt wurde. Bald darauf wurden noch ein juristisches Lehrbuch und eine Sammlung von Verordnungen veröffentlicht, so dass 533 die erste vollständige Sammlung und Kommentierung des römischen Rechts vorlag.

Im oströmischen Reich fand das „Corpus Iuris Civilis“ sofort Anwendung, im Westen des alten Reiches siedelten inzwischen germanische Stämme, die von einer anderen Rechtstradition kommend mit der römischen Jurisprudenz nicht anfangen konnten. Ihre Wirkung für das moderne Europa des 21. Jahrhunderts entfalteten die antiken Texte erst im 14. und 15. Jahrhundert, als die Sammlung von Angehörigen der Hochschule von Bologna wieder entdeckt und als „Corpus Iuris Civilis“ in die zeitgenössische Rechtsprechung integriert wurde. Dieses „Corpus Iuris Civilis“ bildete in Europa über viele Jahrhunderte die maßgebliche, meistens mit lokalen Rechtsgrundsätzen gemischte Rechtsquelle. In der Tradition des „Corpus Iuris Civilis“ standen das preußische Allgemeine Landrecht des Jahres 1794, der französische "Code Civil" von 1807 oder das Bürgerliche Gesetzbuch Österreichs aus dem Jahr 1812. In Deutschland galten die Grundsätze des römischen Rechts bis 1900, als das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat. Das „Corpus Iuris Civilis“ ist ein Beispiel für den engen Zusammenhang zwischen der Antike des Imperium Romanum und dem modernen Europa.

Literatur:

Hartmut Leppin: Justinian und die Wiederherstellung des Römischen Reiches - Das Trugbild der Erneuerung. In: Mischa Meier (Hrsg.): Sie schufen Europa. München 2007

Mischa Meier: Justinian - Herrschaft, Reich und Religion. München 2004